



EINHEITSGEMEINDE SALENSTEIN

Baugesuchsunterlagen -Änderungen per 1. Oktober 2020

Ab dem 1. Oktober 2020 werden die eingereichten Baugesuche und Planungsgeschäfte beim Amt für Raumentwicklung eingescannt und den betroffenen Fachstellen elektronisch zur Zirkulation zugewiesen. Dank den digitalisierten Unterlagen können neu alle Fachstellen gleichzeitig mit der Bearbeitung beginnen.

Zur Automatisierung des Scanvorgangs werden die Baugesuchsformulare mit einem Strichcode benötigt. Es können inskünftig von den Gesuchstellern bei den eingereichten Unterlagen nur noch aktuelle Formulare akzeptiert werden. Die aktuellen Formulare können unter der dem folgenden Pfad heruntergeladen werden:

<https://raumentwicklung.tg.ch/publikationen-unddownloads.html/4213>

Form der Unterlagen

Die Gesuchsunterlagen sind nur in loser Form und auf weissem Papier gedruckt einzureichen. Es spielt keine Rolle, ob die Unterlagen ein- oder beidseitig bedruckt sind. Die Unterlagen sind im Format A4 oder A3, Pläne nicht grösser als A0, einzureichen.

Anzahl einzureichender Baugesuchsdossier

Pro Baugesuch werden ab dem 1. Oktober 2020, bei Bauvorhaben welche dem Amt für Raumentwicklung gestellt werden, insgesamt nur noch vier komplette Dossiers benötigt. Bei Baugesuchen, welche lediglich durch die Bauverwaltung geprüft werden, genügen zwei komplette Dossiers. Zusätzlich sind die Baugesuchsunterlagen auch in digitaler Form einzureichen.

Qualität der Baugesuchsunterlagen

Ein ordentliches Baugesuch beinhaltet sämtliche erforderliche Formulare und fachlich korrekte und aussagekräftige Planunterlagen welche das Bauvorhaben ausführlich dokumentieren. Sämtliche Gesuchsunterlagen sind von Gesuchsteller, Grundeigentümer und Projektverfasser zu unterzeichnen. Das Merkblatt über das Baubewilligungsverfahren kann unter der dem folgenden Pfad heruntergeladen werden:

<https://raumentwicklung.tg.ch/public/upload/assets/40570/Baubewilligungsverfahren:%20Auszug%20aus%20dem%20Planungs-%20und%20Baugesetz.pdf>

Bitte achten Sie bei der Einreichung eines Baugesuchs auf folgende Punkte:

- Baugesuche sind 2-oder 4-fach bei der Bauverwaltung der Gemeinde einzureichen.
- Es dürfen nur noch die neuen, kantonalen Formulare mit Strichcode verwendet werden. Diese können auf den Webseiten des Kantons oder in unserem Onlineschalter heruntergeladen werden.
- Die Unterlagen sind neu in loser Form (keine Broschüren, ohne Klammer oder Bostitch, keine Register o.ä.) und auf weissem Papier A4 oder A3-Format gedruckt einzureichen.

Bei Fragen und Unklarheiten sind wir gerne für Sie da!

Einheitsgemeinde Salenstein - Eugensbergstrasse 2 - 8268 Salenstein
Telefon 058 346 24 40 - info@salenstein.ch – www.salenstein.ch